

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

16. Ausgabe vom 18. April 2007

INHALT:

- ▼ Aufruf zur Blutspende
- ▼ 14. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8118 für das Gewerbegebiet nördlich der Bundesstraße 2, betreffend das Grundstück Fl.Nr. 862/1, Gemarkung Starnberg, als vorhabenbezogener Bebauungsplan für einen Lebensmittelmarkt für biologische Erzeugnisse (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches, Bebauungsplan der Innenentwicklung) Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
- ▼ 19. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8118 für das Gewerbegebiet nördlich an der Bundesstraße 2, betreffend das Grundstück Fl.Nr. 795/10, Gemarkung Starnberg, als Bebauungsplan „Autohaus“ (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches, Bebauungsplan der Innenentwicklung) Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
- ▼ Öffentliche Ausschreibung / Bauleistungen des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg und Gemeinde Inning am Ammersee (GfR)
- ▼ Offenes Verfahren / Bauleistungen des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg und Sozialdienst Gilching e. V., Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
- ▼ Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „Angerweg“ Gemarkung Hadorf, Stadt Starnberg

◆ Aufruf zur Blutspende

HELFFEN AUCH SIE HELFFEN – RETTEN AUCH SIE LEBEN – SPENDEN AUCH SIE BLUT

In den nächsten Tagen führt der Blutspendedienst wieder Blutspendeaktionen im **Landkreis Starnberg, in der Zeit vom 09.05.07 bis 29.06.07**, durch.

Um eine optimale Versorgung unserer kranken und verletzten Mitmenschen mit Blut zu gewährleisten, sind wir auf die Blutspende jedes Einzelnen angewiesen.

Blutübertragungen haben schon Hunderttausenden lebensrettende Hilfe gebracht. Bereits morgen kann jeder von uns auf SpenderInnenblut angewiesen sein. Man wird dann dankbar sein, wenn Blutspenden in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Ihr gespendetes Blut dient den Kranken Ihrer Heimat!

Blut spenden kann jeder Gesunde vom 18. bis zum 68. Lebensjahr ohne Beeinträchtigung der Gesundheit.

Eine **Erst-Spende** ist jedoch – gemäß den geltenden rechtlichen Vorgaben – nur bis zum **60. Lebensjahr** möglich.

Der **Abstand** zwischen zwei Spenden muss **zwei Monate** betragen.

Für die unentgeltliche Blutspende erhält jede/r Spender/in neben einem Blutgruppenausweis, in dem die Blutgruppe, die Rhesusformel, u.a.m. eingetragen sind, ein reichhaltiges Lebensmittelpaket oder eine andere Sachentschädigung als kleines „Dankeschön“.

Jede Blutspende wird in den Laboratorien des Blutspendedienstes auf verschiedene übertragbare Krankheiten, u.a. untersucht.

Dennoch ist es verboten/falsch, (und stellt u.U. eine vorsätzliche gefährliche Körperverletzung dar), z.B. nach Risikokontakten Blut zu spenden, um zu testen/zu erfahren, ob man sich infiziert hat.

Zwischen Infektion und labortechnischer Nachweisbarkeit liegt immer ein – von Infektion und von Person zu Person unterschiedlicher – Zeitraum, in welchem eine Infektion besteht, aber ein Labornachweis noch nicht möglich ist.

Blutspendetermine:

Mittwoch, **09.05.07**, 15.00–19.45 Uhr
Starnberg, Grundschule, Ferdinand-Maria-Str. 11

Montag, **14.05.07**, 16.00–19.45 Uhr
Pöcking, Grund- u. Teilhauptschule, Beccostr. 29

Dienstag, **22.05.07**, 15.00–19.45 Uhr
Krailling, Volksschule, Rudolf-von-Hirsch-Str. 2

Donnerstag, **24.05.07**, 15.00–19.45 Uhr
Hersching, Neue Volksschule, Martinsweg 8

Donnerstag, **31.05.07**, 15.30–19.45 Uhr
Seefeld, Schule Seefeld, Roseggerstr. 2 (Eing. Turnhalle)

Freitag, **01.06.07**, 15.00–19.45 Uhr
Gilching, Hauptschule Gilching, Rathausstr. 6, (Eing. Musikschule)

Freitag, **08.06.07**, 15.30–19.45 Uhr
Berg/Aufkirchen, Grund- u. Teilhauptschule I, Lindenallee 8

Donnerstag, **14.06.07**, 16.00–19.45 Uhr
Weßling, Schulhaus Weßling, Schulstr. 1

Freitag, **22.06.07**, 15.00–19.45 Uhr
Gauting, Grundschule, Bahnhofstr. 25

Freitag, **29.06.07**, 15.00–19.45 Uhr
Tutzing, Volksschule, Greinwaldstr. 10–14

Landratsamt Starnberg – Heinrich Frey, Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

◆ **14. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8118 für das Gewerbegebiet nördlich der Bundesstraße 2, betreffend das Grundstück Fl.Nr. 862/1, Gemarkung Starnberg, als vorhabenbezogener Bebauungsplan für einen Lebensmittelmarkt für biologische Erzeugnisse (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches, Bebauungsplan der Innenentwicklung) Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 29.03.2007 den Änderungsentwurf in der Fassung vom 19.03.2007 gebilligt. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches erfolgt **am 03.05.2007, um**

08.00 Uhr, im Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, Sitzungssaal.

Es wird dort auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Starnberg, 12.04.2007

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

◆ **19. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8118 für das Gewerbegebiet nördlich an der Bundesstraße 2, betreffend das Grundstück Fl.Nr. 795/10, Gemarkung Starnberg, als Bebauungsplan „Autohaus“ (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches, Bebauungsplan der Innenentwicklung) Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 29.03.2007 den Änderungsentwurf in der Fassung vom 19.03.2007 gebilligt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches erfolgt **am 03.05.2007, um 08.30 Uhr, im Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, Sitzungssaal.**

Es wird dort auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Starnberg, 12.04.2007

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Arbeitsgemeinschaft Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg und Gemeinde Inning am Ammersee (GfR)

◆ Öffentliche Ausschreibung / Bauleistungen

Die Arbeitsgemeinschaft Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg und Gemeinde Inning am Ammersee (GfR) weist darauf hin, dass im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 16 vom 20.04.2007 folgende Arbeiten zur öffentlichen Ausschreibung angezeigt werden:

Neubau von 31 Altengerechten Wohnungen mit Sozialstation und TG in D-82266 Inning, Enzenhofer Weg / Reichenstraße

Vergabe Nr. 14: Vollwärmeschutz
Vergabe Nr. 15: Sonnenschutzarbeiten
Vergabe Nr. 16: Trockenbauarbeiten
Vergabe Nr. 17: Blitzschutzanlage

Es wird gebeten, bei Interesse entsprechende Informationen aus der Veröffentlichung im Staatsanzeiger zu entnehmen bzw. beim Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau anzufordern (Gradstraße 2 a, 82319 Starnberg).

Starnberg, 11.04.2007

Arbeitsgemeinschaft Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau und Gemeinde Inning am Ammersee (GfR) – G. Weikl

Bekanntmachung der Arbeitsgemeinschaft Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg und Sozialdienst Gilching e. V., Gesellschaft des bürgerlichen Rechts

◆ Offenes Verfahren / Bauleistungen

Die Arbeitsgemeinschaft Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg und Sozialdienst Gilching e. V., Gesellschaft des bürgerlichen Rechts weist darauf hin, dass im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 16 vom 20.04.2007 folgende Arbeiten im Offenen Verfahren angezeigt werden:

Neubau von 51 Altengerechten Wohnungen mit Sozialstation und Tiefgarage in D-82205 Gilching, Andechser Straße

Vergabe Nr. 1: Erweiterter Rohbau
Vergabe Nr. 2: Aufzugsanlagen
Vergabe Nr. 3: Elektroinstallation inkl. Blitzschutz und Satelliten-Anlage

Es wird gebeten, bei Interesse entsprechende Informationen aus der Veröffentlichung im Staatsanzeiger zu entnehmen bzw. beim



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Heinrich Frey
Redaktion: Stefan Diebl
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.

Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau anzufordern (Gradstraße 2 a, 82319 Starnberg).

Starnberg, 11.04.2007

Arbeitsgemeinschaft Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg und Sozialdienst Gilching e. V. (GfR)
G. Weikl

Bekanntmachung des Vermessungsamtes Landsberg a. L., Außenstelle Starnberg

◆ **Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „Angerweg“ Gemarkung Hadorf, Stadt Starnberg**

Gemäß § 83 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, gibt das Vermessungsamt Landsberg am Lech, ASt. Starnberg, Vogelanger 1, 82319 Starnberg, bekannt, dass der Beschluss zur vereinfachten Umlegung „Angerweg“ am **27. März 2007** unanfechtbar geworden ist. Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in die neuen Grenzen ein. Die im Beschluss über die vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen sind nunmehr zur Zahlung fällig. Die Stadt Starnberg ist Gläubigerin und Schuldnerin der Geldleistungen und wird die Abwicklung der Zahlungen gesondert regeln. Das Vermessungsamt Landsberg am Lech, ASt. Starnberg wird die Berichtigung des Grundbuchs veranlassen und die Berichtigung des Liegenschaftskatasters durchführen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Vermessungsamt Landsberg am Lech, ASt. Starnberg, Vogelanger 1, 82319 Starnberg** schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, kann der Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist beim **Vermessungsamt Landsberg am Lech, ASt. Starnberg, Vogelanger 1, 82319 Starnberg** schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Über den Antrag entscheidet das **Landgericht München I, Kammer für Baulandsachen, Denisstraße 2, 80316 München**. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs gestellt werden. Außer wenn wegen besonderer Umstände des Falls eine kürzere Frist geboten ist.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Starnberg, 27.03.2007

Vermessungsamt Landsberg am Lech, ASt. Starnberg
H. Gerber, Vermessungsdirektor



Kurzzeitpflege

Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an.
Telefon 08151 148-475
www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



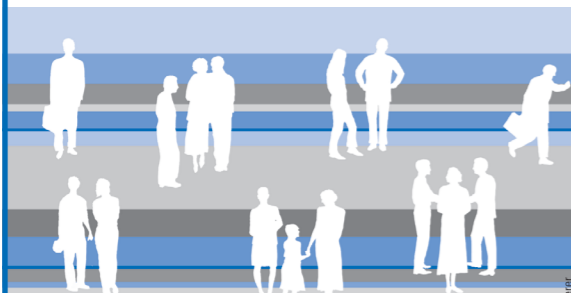
Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren neuen BürgerService im Landratsamt Starnberg.

Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von **Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung.

Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt oder im Internet unter www.landkreis-starnberg.de

Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.



Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg
Telefon 08151 148-148
buergerservice@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de



Gleichstellungsstelle

Kostenlose Beratung:

- Rat und Hilfe für Frauen und Männer in akuten, allgemeinen Krisensituationen
- Kurs „Neuer Start für Frauen“ – Beruflicher Neubeginn
- Hilfen für Alleinerziehende
- Familienhilfe

Weitere Informationen:

Telefon 08151 148-511
www.lk-starnberg.de/gleichstellungsstelle
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

